



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	06.03.2023
	Az.:	021.131
	Bearbeiter:	Katja Scherr
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/039		

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.03.2023
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	29.03.2023

Thema: Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Referent:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wie in der Anlage beigefügt.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wird angepasst und vereinfacht.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Aichtal hat zuletzt am 27. Juni 2012 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige angepasst.¹ Die Verwaltung schlägt nun vor, die damals beschlossene Satzung den heutigen Gegebenheiten anzupassen, die Entschädigungssätze zu erhöhen und die Abrechnung für die Verwaltung zu vereinfachen und transparenter zu machen.

Die Änderung der Satzung betrifft maßgeblich zwei Themen:

- Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 2)
- Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats (§ 4)

Bei der Änderung des § 2 stand die Vereinfachung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Fokus. Durch den Verwaltungsvorschlag entfällt vor allem bei bspw. Wahlhelfern die mühsame nachträgliche Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden. Durch die pauschalen Entschädigungssätze besteht nun die Möglichkeit, die Entschädigung bereits am Wahlabend auszubezahlen. Eine aufwändige Überweisung an

¹ Vgl. Drs. Nr. 33/2012



die einzelnen Helferinnen und Helfer im nahhinein entfällt - somit wird die Verwaltung entlastet.

Die Änderung des § 4 hat den Hintergrund, den geleisteten Aufwand der ehrenamtlich tätigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu honorieren. Dies wird vor allem durch die Einführung eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 60 Euro erreicht. Zudem sollen Fraktionsvorsitzende für ihren erhöhten Aufwand zusätzlich entschädigt werden. Weiterhin erhalten ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters je Stellvertretungstermin außerhalb von Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

Die in der Anlage beigefügte Satzung für die ehrenamtlich Tätigen wurde an den Stellen mit gelb markiert an denen es Änderungen gab. Die anderen Paragraphen blieben unverändert.

Alternativer Beschlussantrag:

Die Satzung über bleibt in ihrer bisherigen Fassung gültig.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger - Stand 2023